

# Rente für Eltern

**Altersvorsorge** Mütter und Väter sorgen für den dringend benötigten Nachwuchs in unserem Rentensystem. Dafür stehen ihnen besondere Leistungen zu. Ein Überblick.



**Generationenvertrag.**  
Großeltern, Eltern,  
Kinder – die Rente  
zahlt die jeweils nach-  
folgende Generation.

FOTO: PLANPICTURE / STEPHANIE UHLENROCK

**O**hne Nachwuchs läuft bei der Rente nichts. Er ist es, der für die gesetzlichen Renten späterer Generationen sorgen muss. Aber Kinder können das Erwerbsleben ziemlich durcheinander wirbeln. Die Folge: Renten von Eltern – meist die der Mütter – fallen oft niedriger aus als von Kinderlosen. Für Eltern sieht der Gesetzgeber daher zusätzliche Rentenpunkte und andere Leistungen vor. Sie sollen Nachteile ausgleichen. Wer bekommt was? Wie wirkt sich das auf die Rente aus? Wir beantworten die wichtigsten Fragen.

## 1 Wie erhalte ich Rente für die Kindererziehung?

Damit die Rentenversicherung Kindererziehung bei der Rente anrechnet, müssen Eltern einen Antrag stellen. Das Formular dafür heißt VO800 und kann bei der Rentenversicherung heruntergeladen werden (siehe Rat und Hilfe, S. 78). Eltern könnten sich mit dem Antrag theoretisch bis zur Rente Zeit lassen. Um die eigene Altersvorsorge aber richtig einschätzen zu können, ist es sinnvoll, den Antrag früh zu stellen.

## 2 Wie stark erhöht die Kindererziehungszeit meine Rente?

Die Zeit der Kindererziehung erhöht die Rente ungefähr so stark, als hätten Mutter oder Vater nach der Geburt durchschnittlich verdient und zusammen mit einem Arbeitgeber Beiträge gezahlt. Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, währt die Erziehungszeit 30 Monate, für später

geborene Kinder 36 Monate (siehe rechts). Was das nun konkret heißt, zeigt unsere Grafik auf Seite 78. Eltern, die während der Kindererziehungszeit arbeiten, erhalten die Rentenpunkte zusätzlich zu den Ansprüchen aus ihrem Job – allerdings nur bis zu einer Höchstgrenze (siehe Frage 7).

## 3 Wer hat einen Anspruch auf Kindererziehungszeiten?

Fast alle Eltern, die in den ersten 30 oder 36 Monaten nach der Geburt eines Kindes dieses versorgt haben. Neben den leiblichen Eltern können das auch Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern sein. Kindererziehungszeiten werden entweder bei der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt oder bei einem anderen Alterssicherungssystem, zum Beispiel bei der Beamtenversorgung oder kirchlichen Versorgung.

Bei Eltern, die als Arbeitnehmende viel verdienen, steigert die Kindererziehung die Rente nicht (siehe Frage 7). Auch bei Eltern, die bereits ihre reguläre Altersrente beziehen, rechnet die Rentenversicherung keine Erziehungszeit an.

## 4 Stehen auch Selbstständigen Kindererziehungszeiten zu?

Ja, und zwar unabhängig davon, ob sie vor der Geburt in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, freiwillig versichert oder dort gar nicht versichert sind. Die Rentenversicherung berücksichtigt Kindererziehungszeiten, solange Eltern keine ähnlichen Leistungen aus einem →

## Was bedeutet ...?

**Kindererziehungszeit.** Das ist die Zeit, für die Eltern Rentenbeiträge vom Staat gezahlt bekommen. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, finanziert der Staat 30 Monate Rentenbeiträge, für jedes ab 1992 geborene Kind 36 Monate. Pro Monat Erziehungszeit erhält ein Elternteil maximal 0,0833 Entgeltpunkte aufs Rentenkonto. Was das derzeit umgerechnet in Euro heißt, zeigt die Grafik auf Seite 78.

**Kinderberücksichtigungszeit.** Die Rentenversicherung berücksichtigt die ersten zehn Jahre nach Geburt des Kindes als rentenrechtliche Zeit. Das kann helfen, Voraussetzungen für bestimmte Renten zu erfüllen – etwa 35 Versicherungsjahre, um früher in Rente gehen zu können. Bei Versicherten, die wenig verdienen, stockt die Berücksichtigungszeit auch die Rente auf. Bei mehreren Kindern beginnt sie mit der Geburt des ersten und endet mit dem 10. Geburtstag des jüngsten Kindes.

**Kinderzuschlag.** Der Elternteil mit Kindererziehungszeiten kann nach dem Tod seines Ehepartners einen Zuschlag auf die Hinterbliebenenrente erhalten – je nach Art der Hinterbliebenenrente und ob man in Ost- oder Westdeutschland lebt zwischen rund 30 und 68 Euro im Monat fürs erste Kind, bei mehreren Kindern mehr. Das gilt für Hinterbliebenenrenten nach dem seit 2002 geltenden Recht.

**Erziehungsrente.** Stirbt nach einer Scheidung der Ex-Partner, soll die Erziehungsrente den Unterhalt des Verstorbenen ersetzen. Mütter oder Väter können sie bis zum 18. Geburtstag des Kindes beziehen.

**Kinderzulage bei Riester.** Eltern, die riestern, erhalten eine Kinderzulage – für jedes ab 2008 geborene Kind 300 Euro im Jahr, für vor 2008 geborene 185 Euro im Jahr.

→ anderen Alterssicherungssystem erhalten. Das ist bei Selbstständigen und auch bei Freiberuflern wie Ärzten oder Rechtsanwälten nicht der Fall.

## 5 Erhalten beide Eltern Kindererziehungszeit?

Nein. Die Rentenansprüche für die Kindererziehung bestehen nur einmal pro Kind. Die Rentenversicherung rechnet sie also nicht beiden Elternteilen voll an. Eltern können sie aber aufteilen (siehe Frage 6).

## 6 Können Eltern entscheiden, wer die Erziehungszeit erhält?

Ja. Die Rentenversicherung schreibt allerdings in der Regel dem Elternteil die zusätzlichen Rentenpunkte gut, der sich in den ersten Jahren hauptsächlich um das Kind gekümmert hat. Das geben Eltern im Antrag mit an (siehe Frage 1). Hat sich die Mutter im ersten Jahr gekümmert und der Vater in den zwei darauffolgenden Jahren, wird sie beiden nacheinander anteilig angerechnet.

Möchten Eltern die Erziehungszeit anders aufteilen – soll sie also demjenigen angerechnet werden, der sich in den ersten Jahren nicht hauptsächlich um die Erziehung gekümmert hat –, müssen sie dies gemeinsam gegenüber der Rentenversicherung erklären. Das machen sie anhand des Formulars VO820. Zeit lassen können sie sich dafür nicht – es ist nur zwei Monate rückwirkend möglich. Am besten, Eltern entscheiden schon vor der Geburt darüber.

## 7 Erhöht die Kindererziehung auch die Rente von Topverdienern?

Das hängt davon ab, ob Eltern sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder vor der Geburt als nicht rentenversicherte Selbstständige gearbeitet haben.

**Beschäftigte:** Liegt der Bruttoverdienst während der Kindererziehungszeit über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, erhöht die Erziehungszeit die Rente nicht. Die Beitragsbemessungsgrenze sagt, bis zu welchem Bruttoverdienst Rentenbeiträge gezahlt werden. Sie liegt derzeit bei monatlich 7100 Euro im Westen und 6700 Euro im

Osten. Bereits ab einem monatlichen Bruttogehalt von rund 3640 Euro im Westen und 3420 Euro im Osten erhalten Beschäftigte nicht mehr die vollen Ansprüche für die Erziehung. Mit steigendem Verdienst werden es immer weniger. Partner könnten aber wählen, wer von ihnen die Erziehungszeit beantragt (siehe Frage 6).

**Selbstständige:** Nicht rentenversicherte Selbstständige wie Ärzte, Steuerberater oder Rechtsanwälte erhalten die vollen Ansprüche aus der Kindererziehungszeit unabhängig von der Höhe des Verdienstes. ■

**13 Irrtümer rund um Rente.** Diese und alles Wichtige zur gesetzlichen Rente finden Sie auf [test.de/gesetzliche-rente](http://test.de/gesetzliche-rente).

## Rat und Hilfe

Die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind kompliziert. Es kann sinnvoll sein, sich vor Entscheidungen Rat zu holen. Die wichtigsten Anlaufstellen.

**Rentenversicherung.** Erster Ansprechpartner ist die gesetzliche Rentenversicherung selbst. Kostenfreie Beratungstermine können Sie telefonisch (0 800/10 00 48 00) oder im Internet ([deutsche-rentenversicherung.de](http://deutsche-rentenversicherung.de)) vereinbaren. Die Behörde kann Ihnen auch Kontakt zu einem ehrenamtlichen Versicherterberater in Ihrer Nähe vermitteln.

**Versicherungsämter.** Ebenfalls kostenlos informieren die Versicherungsämter der Städte und Landkreise. Adressen finden Sie online.

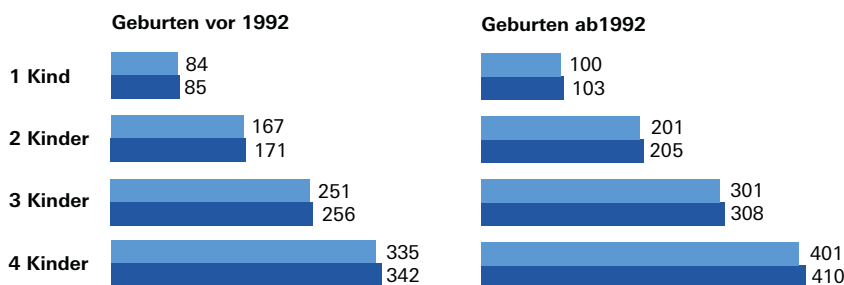
**Sozialverbände.** Bei Problemen mit der Rentenversicherung unterstützen Sozialverbände wie der VdK ([vdk.de](http://vdk.de)) oder der SoVD ([sovd.de](http://sovd.de)) ihre Mitglieder. Der monatliche Mitgliedsbeitrag liegt für eine Person zwischen 6 und 8 Euro.

## So viel Rente bringt die Kindererziehung

Für jedes Kind erhalten Mutter oder Vater Entgeltpunkte auf dem Rentenkonto. Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden,

gibt es rund 2,5 Punkte, für danach geborene Kinder rund 3 Punkte. Die Grafik zeigt, wie das derzeit die Rente erhöht.

**Rente für Kindererziehung**  
(Euro pro Monat, gerundet)<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung während der Erziehungszeit reduzieren sich die Ansprüche ab einem monatlichen Bruttogehalt von rund 3640 Euro (West) bzw. rund 3420 Euro (Ost). Stand: Oktober 2021. Quelle: Stiftung Warentest